

Arbeitszeitchronik für stud./wiss. Hilfskräfte sowie geringfügig Beschäftigte
(Bruttoentgelt max. 538,00 € monatlich)

Die tägliche Arbeitszeit ist spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind mindestens 2 Jahre beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt aufzubewahren und bei etwaigen Kontrollen bereitzuhalten.

Name	Keier
Vorname	Phil
vertraglich vereinbarte AZ/Mo	80:00

Universitätseinrichtung			ifN
Monat	Aug	Jahr	2025

Tag	Arbeitszeit einschließlich Pausen und				Pausen		Gesamt		Dokumentiert am / Unterschrift
	von	bis	Std.	Min.	Std.	Min.	Std.	Min.	
Übertrag									
Urlaub									
8/1/2025	9:00	14:30	5	30			5	30	
8/4/2025	8:30	14:00	5	30			5	30	
8/5/2025	10:00	14:30	4	30			4	30	
8/6/2025	8:00	13:00	5	00			5	00	
8/8/2025	8:00	12:30	4	30			4	30	
8/11/2025	10:00	13:00	3	00			3	00	
8/12/2025	8:00	11:00	3	00			3	00	
8/13/2025	9:00	14:30	5	30			5	30	
8/14/2025	8:30	14:00	5	30			5	30	
8/19/2025	9:00	10:00	1	00			1	00	
8/20/2025	9:00	13:00	4	00			4	00	
8/21/2025	8:00	13:00	5	00			5	00	
8/22/2025	8:00	13:00	5	00			5	00	
8/25/2025	8:30	14:00	5	30			5	30	
8/26/2025	7:30	12:30	5	00			5	00	
8/27/2025	9:00	13:00	4	00			4	00	
8/28/2025	8:30	13:00	4	30			4	30	
8/29/2025	8:00	12:00	4	00			4	00	
0.354166667				8:00			80:00		
Differenz monatl. AZ/Übertrag:							-00:00		

Wichtiger Hinweis bei vereinbarten Arbeitszeitkonten nach § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung Nr. 42:
Die zusätzlich geleisteten Arbeitsstunden dürfen monatlich 50 v. H. der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit nicht überschreiten. Diese Dokumentation gilt gleichzeitig als Arbeitszeitkonto nach § 2 Abs. 2 MiLoG.

29.08.2025

Datum/Unterschrift des/der Beschäftigten

Unterschrift der Leitung der Univ. Einrichtung bzw. deren Beauftragten
Datum/Unterschrift